Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

* mar 1 100 7 7 3 112 7 200 m

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Spengler-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, sowie die Erstellung von Blitzableitern zu zwei Magazingebäuden in Winterthur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei Herrn Bauführer Lüdi, Hafnerstraße 47, in Zürich zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift "Angebot für Magazinbauten Winterthur" bis und mit dem 25. September nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. September 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Lieferung von Steinkohlen.

Es wird hiermit die Lieferung von 70,000 Kilo Steinkohlen für die Heizung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne, lieferbar während des Winters 1893/94 von Ende September 1893 an nach Begehren des Käufers, öffentlich ausgeschrieben. Offerten für diese Lieferung sind der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne bis 25. September nächsthin einzureichen.

Lausanne, den 8. September 1893.

Bundesgerichtskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Beim administrativen Inspektorat des schweizerischen Eisenbahndepartements sind drei Gehülfenstellen für das Tarlfwesen in vorerst provisorischer Weise neu zu besetzen, nämlich:

- 1. Die Stelle eines I. Gehülfen für das Tarifwesen, welchem einstweilen die provisorische Leitung der Tarifprüfungsarbeiten übertragen werden soll. Gehalt Fr. 4000—4500 per Jahr. Amtsantritt im Laufe des Monats Oktober. Bewerber um diese Stelle müssen sich sowohl über entsprechende höhere Schulbildung, als auch über gehörige theoretische und praktische Ausbildung im Eisenbahntarifwesen ausweisen können.
- Zwei Stellen für Gehülfen bei der Eisenbahntarifkontrolle. Gehalt Fr. 3500—4000 per Jahr. Amtsantritt im Monat Dezember. Bewerber müssen sich über längere praktische Bethätigung im Eisenbahntarifwesen ausweisen.

Anmeldungen mit gedrängter Darstellung des Lebenslaufes, namentlich der Vorbildung und der bisherigen Thätigkeit, unter Beilage entsprechender Zeugnisse etc., sind bis zum 23. September 1893 dem Eisenbahndepartement schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. September 1893.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.
 - 1) Briefträger in Fehraltorf (Zürich). Anmeldung bis zum 3. Oktober 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - Briefträger in Teufen (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 3. Oktober 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Basel. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. September 1893 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Basel.

- Briefträger in Yverdon. Anmeldung bis zum 26. September 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger, Packer und Briefkastenleerer in Burgdorf.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Wangenried (Bern).
- 4) Briefträger in Bülach (Zürich).
- 5) Postcommis in Winterthur.
- 6) Briefträger und Bote in Goßau (St. Gallen).
- Posthalter und Briefträger in Dicken (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 26. Sept. 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 26. Sept. 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 26. Sept. 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Verschollen-Erklärung.

Thomas Baumgartner ab Rothhaus (Hünenberg), geboren den 22. August 1833, Sohn des Kaspar sel. und der Mar. Verena Bütler sel., verehelicht mit Frau Barbara, geb. Stuber, welcher im Februar 1862 nach Süd-Amerika verreiste und von dessen Leben seither keine sichere Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Bürgerrat in Hünenberg anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolgedessen über seine Verlassenschaft zu gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 8. September 1893.

Auftrags des Kantonsgerichts, Für die Gerichtskanzlei: Carl Stadler, Gerichtsschreiber.

[3/1]

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

dei

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. - Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 38.

Bern, den 20. September 1893.

I. Allgemeines.

616. (88/93) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mitteilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 16. September 1893 bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken = 0,804 Mark, 1 Mark = 1,2488 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

617. (38/93) Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen und direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Mai 1891. Nachtrag II.

Zum Tarif vom 1. Mai 1891 für die Beförderung von Personen im Abonnement mit halben Billeten auf schweizerischen Transportanstalten tritt mit 1. Oktober 1893 ein Nachtrag II in Kraft.

Zürich, den 18. September 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn, als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

Ausnahmetaxen.

618. (88/98) Transporte von Personen auf der Schynige Platte-Bahn.

Mit 15. September 1893 bis zur Einstellung des diesjährigen Betriebes treten folgende reduzierte Personenfahrtaxen für die fahrplanmäßigen Züge von Wilderswyl nach Schynige Platte und retour in Kraft:

1 Person Fr. 8. --.

Für Gesellschaften von wenigstens 5 Personen oder dafür zahlend per Person Fr. 7. —.

Für Gesellschaften von wenigstens 10 Personen oder dafür zahlend per Person Fr. 6. —.

Bern, den 14. September 1893.

Direktion der Schynige Platte-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

619. (88/93) Betriebsreglement, Zusatzbestimmungen und Tarif für den internen Personen- und Gepäckverkehr der badischen Staatseisenbahnen, vom 1. Juni 1890. Nachtrag VI.

Zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und von Hunden in Begleitung von Reisenden auf den badischen Staatseisenbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen ist, mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1893, der Nachtrag VI erschienen. Durch denselben wird u. a. die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten (mit Ausnahme des Verkehrs mit der dem Abgangsorte zunächst gelegenen Station, für den die Gültigkeitsdauer auf 1 Tag beschränkt bleibt) auf 10 Tage festgesetzt; in gleicher Weise wird denjenigen Rundreisekarten, welche bisher eine geringere Gültigkeitsdauer hatten, eine 10tägige Gültigkeitsdauer beigelegt, während die Gültigkeitsdauer der übrigen bis jetzt 14 Tage geltenden Rundreisekarten auf 20 Tage bemessen wird. Durch Sonn- und Feiertage wird die Gültigkeitsdauer nicht mehr verlängert; auch erlischt sie in allen Fällen um Mitternacht des letzten Geltungstages.

Einzelne Exemplare des Nachtrags können durch Vermittlung unserer Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 8. September 1893.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatselsenbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

620. (88/98) Gütertarif NOB und VSB — SCB und EB, vom 1. Januar 1885. Nachtrag VIII.

Mit 15. Oktober 1893 tritt ein Nachtrag VIII zum Gütertarif NOB und VSB — SCB und EB, vom 1. Januar 1885, in Kraft.

Derselbe enthält neben einer Anzahl Distanz- und Taxermäßigungen Frachtsätze für die voraussichtlich mit 1. Oktober 1893 für den Güterverkehr zur Eröffnung kommende Station Au (Zürich).

Exemplare dieses Nachtrags können bei unseren Stationen, sowie bei unserem Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 16. September 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

621. (38/93) Bestimmungen und Taxen für die Reexpedition von Getreide etc. in Romanshorn und Rorschach, vom 1. Oktober 1889. Verlängerung der Gültigkeit.

Unter Bezugnahme auf unsere Kundgebung Nr. 425 im Publikationsorgan Nr. 26, vom 28. Juni 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß die in obigen Zusammenstellungen enthaltenen, auf 30. September 1893 gekündeten Respeditionstaxen für Getreide etc. aus Österreich-Ungarn und weiter noch bis 31. Oktober 1893 in Kraft bleiben.

Bezüglich der neuen Frachtsätze wird später besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 18. September 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

622. (88/98) Teil VI der österreichisch-ungarisch—schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1892. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1893 ist die Station Wiesa der österreichischen Staatsbahn in den österreichisch-schweizerischen Kohlentarif (Teil VI der Verbandstarife), vom 1. Januar 1892, einbezogen worden. Für Transporte ab dieser Station finden bis auf weiteres die Frachtsätze für die Station Bruch der KKStBAnwendung.

Zürich, den 15. September 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn. 623. (38/93) Ausnahmetarif für frisches Obst Sachsen — Schweiz.

Auf 1. Oktober 1893 tritt im sächsisch-schweizerischen Güterverkehr ein Ausnahmetarif für frisches unverpacktes Obst in Wagenladungen von 10 000 kg. in Kraft. Dieser Tarif kann vom 20. September 1893 an zum Preise von 30 Cts. pro Exemplar bei den beteiligten Stationen bezogen werden. Die darin enthaltenen Taxen für Leipzig bayerischer Bahnhof, Station der sächsischen Staatseisenbahnen, gelten bis auf weiteres auch für Leipzig thüringischer und Eilenburger Bahnhof.

Zürich, den 16. September 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

624. (38/93) Barème für Lebensmitteltransporte Paris — S C B, E B und J S, via Verrières, vom 1. Januar 1889. Neuausgabe.

Am 1. Oktober 1893 tritt für den Transport von diversen Lebensmitteln ab schweizerischen Stationen (SCB, EB und JS) nach Paris und umgekehrt, via Verrières, ein neuer Tarif in Kraft, wodurch das gleichnamige Barème, vom 1. Januar 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 15. September 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

625. (88/93) Transporte von Lebensmitteln als Eilgut Kétegyháza — Romanshorn.

Für die Beförderung von Lebensmitteln, ferner von lebendem und totem Geflügel als Eilgut sind auf 15. September 1893 nachstehende direkte Taxen nach Romanshorn zur Einführung gelangt:

> Für Für Wagenladungen Einzelsendungen. von 5000 kg.

Cts. pro 100 kg.

Kétegyháza (ungarische Staatsbahn) — Romanshorn

1534

1235

Zürich, den 16. September 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

626. (38/98) Transporte von Thonwaren Lichtenfels — Bern.

Mit 5. Oktober 1893 treten im bayerisch-schweizerischen Verkehr für den Transport von Thonwaren aller Art (Porzellan, Steingut, Fayence), in Kisten verpackt, folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

Für Sendungen von 5000 kg. 10000 kg.

Cts. pro 100 kg.

392

ab Lichtenfels nach Bern . . .

502

Zürich, den 15. September 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

627. (88/93) Transporte von Chokolade und Leder Lausanne — Basel S C B-transit (Antwerpen).

Mit sofortiger Gültigkeit werden die gemäß Publikationsorgan Nr. 34, Position 558, vom 23. August 1893, im Rückvergütungswege bewilligten ermäßigten Taxen Lausanne — Basel SCB-transit für den Transport von Chokolade und Leder in Einzelsendungen, mit Bestimmung Vlissingen, von Fr. 2. 90 bezw. Fr. 1. 70 pro 100 kg. auch für bezügliche Sendungen, welche nach Antwerpen bestimmt sind, gewährt.

Bern, den 14. September 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

628. (38/93) Transporte von Holzstoff Hopfgarten — Verrièrestransit und Genf-transit.

Für Holzpapierstoff in Wagenladungen von 10000 kg. von Hopfgarten nach Frankreich kommen mit 1. Oktober 1893 folgende Frachtsätze zur Einführung:

nach Verrières transit. Genf-transit.

Franken pro 1000 kg.

Hopfgarten 19. 30 18. 60 22. 20

* Gruppen a und b des schweizerischen Transittarifes, vom 1. Januar 1889.

Für bezügliche Transporte bis 1. Oktober 1893 werden noch die bisherigen, laut Publikation Nr. 210 im Publikationsorgan Nr. 13, vom 29. März 1893, auf den 30. Juni 1893 gekündeten Taxen bewilligt.

Zürich, den 10. September 1893.

Von

Namens der Verbandsverwaltungen: Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

629. (⁸⁸/₉₈) Interner Gütertarif der E L, vom 1. Januar 1893. Änderung.

Vom 15. September 1893 ab wird für leer zurückgehende Milchgefäße die Fracht nach dem halben wirklichen Gewicht zu den Sätzen der Stückgutklasse auch dann berechnet, wenn dieselben gemäß der besonderen Tarifvorschrift unter I a des Gütertarifs für unseren Binnenverkehr bei Aufgabe mit gewöhnlichem Frachtbrief eilgutmäßige Beförderung finden.

Straßburg, den 11. September 1893.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

630. (88/93) Ausnahmetarif für Torfstreu, Torfmull und Futtermittel E.L., vom 26. Juni 1893. Neuausgabe.

Am 10. September 1893 ist der Ausnahmetarif für bestimmte Streu- und Futtermittel in neuer erweiterter Form zur Ausgabe gekommen; in demselben sind die in dem früheren Haupttarif vom 26. Juni 1893, sowie in den Nachträgen I, vom 12. Juli 1893, und II, vom 1. August 1893, enthaltenen Bestimmungen wiederholt und übersichtlich zusammengefißt, auch diejenigen Ergänzungen aufgeführt, welche seit Ausgabe des Nachtrags II in Wirksamkeit gesetzt worden sind. Kostenfrei. Weitere Auskunft erteilen auf Verlangen die Güterabfertigungsstellen.

Straßburg, den 11. September 1893.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1893

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 40

Cahier Numero

Geschäftsnummer ____

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 20.09.1893

Date Data

Seite 98-100

Page Pagina

Ref. No 10 016 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.